

Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft - Praktikumsbüro
Münzgasse 22-30, 72070 Tübingen
Tel.: 07071/2974386, Fax: 294954
e-mail: praktikum.paed@uni-tuebingen.de
<https://www.erziehungswissenschaft.uni-tuebingen.de/studium/praktikumsbuero.html>

Praktikum im Bachelor of Education Sozialpädagogik/Pädagogik höheres Lehramt an beruflichen Schulen

Informationen zum Modul 9 Berufsfelderfahrung

Neben dem Schulpraktikum ist im Studiengang ein in der Regel sechsmonatiges Fachpraktikum in einer Kindertageseinrichtung zu absolvieren.

Ziel des Fachpraktikums

Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums und dient dem Erwerb von pädagogischen Handlungskompetenzen unter fachlicher Anleitung sowie der vertiefenden Reflexion der strukturellen und professionellen Kontexte im Bereich der Kindheitspädagogik.

Rahmenregelungen

- Das Praktikum wird in einer Institution der Sozialpädagogik/Kindheitspädagogik für Kinder in den Altersbereichen von 0-6 Jahren (im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 22 und des § 3 des Kinderbetreuungsgesetzes) unter fachlicher Anleitung absolviert.
- Das Praktikum umfasst 810 h (27 LP) und wird in der Regel als Blockpraktikum während des 4. Fachsemesters abgeleistet. In Ausnahmefällen ist ein Praktikum in Teilzeit von mind. 20h/Woche möglich.
- Innerhalb des Praxissemesters kann die Einrichtung 1x gewechselt werden. Dabei darf ein Teilabschnitt nicht kürzer als 6 Wochen sein.
- Die wöchentlichen Arbeitsstunden (Kontakt- und Verfügungszeit) entsprechen den Arbeitsstunden einer 100%-Stelle der jeweiligen Einrichtung. Fehltag im Krankheitsfall von mehr als drei Wochen müssen nachgeholt werden.
- Die Praxisphase wird (a) durch ein vorbereitendes Kolloquium im 3. Fachsemester und (b) durch ein nachbereitendes Kolloquium vor Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters vor- und nachbereitet.

- Im Anschluss an die Praxisphase und das nachbereitende Kolloquium wird das Praktikum in einem *Praktikumsbericht* (ca. 15-20 Seiten) ausgewertet (s. Info-Blatt zum Bericht).
- Studierende, die eine Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in abgeschlossen haben, sind vom Fachpraktikum und sämtlichen Leistungen des Moduls 9 befreit. Sie müssen lediglich Ihre Ausbildungsbescheinigung beim Praktikumsbüro zur Anerkennung einreichen.
- Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden (bitte rechtzeitig zur Beratung kommen).

Informationen zu den notwendigen formalen Schritten

- Die Praktikumsstelle suchen sich die Studierenden selbst. Dabei gibt es Beratung, Unterstützung und Informationen durch das Praktikumsbüro.
- Anschließend wird das Praktikum *vor Beginn* im Praktikumsbüro *persönlich* angemeldet. Dabei wird geprüft, ob die Praxisstelle angemessen ist und anerkannt werden kann.
- Am 15. Dezember des 5. Fachsemesters werden abgegeben: der *Praktikumsbericht* und eine *unbeglaubigte Kopie des Zeugnisses* oder Bescheinigung der Praktikumsstelle. Bitte legen Sie diese Unterlagen in das Postfach des Praktikumsbüros.
- Die Berichte werden nach der Registrierung durch das Praktikumsbüro an die Lehrenden des nachbereitenden Kolloquiums weitergegeben. Von diesen erhalten Sie eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung.

Zur Klärung von weiteren inhaltlichen und formalen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Praktikumsbüros zur Verfügung. Dort können auch aktuelle Informationen über hier bekannte Praktikumsstellen in unseren Stellenordnern eingesehen werden. Die Praktikumsberichte von ehemaligen Praktikant*innen stehen in der Bibliothek des Instituts für Erziehungswissenschaft zur Einsicht für Sie bereit.

Um die Voraussetzungen zur Zulassung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) zu erwerben, ist neben einem konsekutiven Masterstudium (Master of Education) der Nachweis über weitere 6 Monate einschlägiger Praxiserfahrung notwendig. Über die spezifischen Anforderungen und die Anrechnung dieser weiteren Praktika informiert das Regierungspräsidium (Abteilung 7 Schule und Bildung).

Kontaktperson: Nadine Bilen, email: nadine.bilen@rpt.bwl.de

Stand: Oktober 2022